

Informationen zu Abschlüssen und Abschlussprüfungen im 9. und 10. Hauptschuljahrgang

Abschlussverordnung für die Hauptschule (9-10)

AVO vom 20. Mai 2016 (Nds. GVBl S.89)

Jg.	Voraussetzung	Abschluss
9	Nicht-Teilnahme an einer der Prüfungen Min 3 x Note 5	kein Abschluss → Wiederholung von Klasse 9 oder Abgang von der Schule
9	Max 1 x Note 5 in den Hauptfächern Schnitt von 4,0	Hauptschulabschluss (Abschluss der Förderschule)
10	Max 1 x Note 5 in den Hauptfächern Schnitt in allen Fächern von 4,0	Sekundarabschluss I - Hauptschulabschluss nach Klasse 10
10	Ein E-Kurs mit Note 4 oder besser und einem Schnitt in allen Fächern von 3,0	Sekundarabschluss I - Realschulabschluss
10	min Note 2 & 3 in beiden E-Kursen und einen Schnitt in allen Fächern von 2,0	Sekundarabschluss I – Erw. Realschulabschluss

- **Kein Abschluss** ermöglicht den Wechsel in ein Berufsvorbereitungsjahr oder die Berufseinstiegsklasse, um einen Hauptschulabschluss zu erreichen.
- Der **Förderschulabschluss** ermöglicht den Wechsel in ein Berufsvorbereitungsjahr oder die Berufseinstiegsklasse, um einen Hauptschulabschluss zu erreichen oder den Besuch von 10H.
- **Der Hauptschulabschluss nach Klasse 9** ermöglicht neben einer Berufsausbildung den Besuch einer Berufsfachschule. (z.B. Eugen-Reintjes-Schule/ Elisabeth-Selbert-Schule, HLA in Hameln)
- Der **(Sekundarabschluss I) – Hauptschulabschluss** ermöglicht neben einer Berufsausbildung den Besuch einer Berufsfachschule. (z.B. Eugen-Reintjes-Schule/ Elisabeth-Selbert-Schule, HLA in Hameln)
- Der **Sekundarabschluss I – Realschulabschluss** ermöglicht neben einer Berufsausbildung den Besuch einer Fachoberschule, einer Fachschule oder der Handelsschule. (z.B. Eugen-Reintjes-Schule/ Elisabeth-Selbert-Schule, HLA in Hameln)
- Der **Sekundarabschluss I – Erweiterter Realschulabschluss** ist Voraussetzung für den Besuch der **Sekundarstufe II** an einem allgemeinbildenden Gymnasium oder einem Fachgymnasium. (Für den Besuch der **Sekundarstufe II** ist zusätzlich das Erlernen einer zweiten Fremdsprache - je nach Angebot – verbindlich).

Wer in Klasse 10 **keinen Realschulabschluss** erreicht, erhält den Hauptschulabschluss nach Klasse 10 der Hauptschule, wenn die Konferenz feststellt, dass die Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Im November erfolgt jeweils für die Haupt- und Realschulklassen im Forum unserer Schule eine ausführliche **Informationsveranstaltung** über alle weiterführenden Schulen der Region. Hier werden auch die Termine der Informationsveranstaltungen an diesen Schulen und die Anmeldefristen bekannt gegeben.

Grundsätzlich gilt: Anmeldefrist für alle weiterführenden Schulen ist der **20. Februar** des laufenden Schuljahres, die Anmeldefrist für Klasse 10H endet bereits am **19. Januar**.

Abschlussprüfungen

Für alle Abschlussprüfungen gilt grundsätzlich: Kann infolge von Krankheit oder sonstiger vom Prüfling nicht zu vertretender Umstände an einem Prüfungsteil nicht teilgenommen werden, sind die **Gründe der Schule unverzüglich mitzuteilen und eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen**. Die Prüfung wird dann i. R. zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.

Ist das **Fehlen unentschuldig**, wird der versäumte Prüfungsteil mit der Note „**ungenügend**“ bewertet.

1. schriftliche Abschlussprüfungen

- In den Fächern **Deutsch, Englisch (nur in Jg. 10) und Mathematik** werden **Abschlussarbeiten** geschrieben. Die Abschlussarbeit ersetzt eine Klassenarbeit.
- Alle Hauptschulen in Niedersachsen schreiben eine dezentrale Arbeit zur selben Zeit!
- Die Termine für die Prüfungen werden vom Kultusministerium festgelegt und können von den Schulen nicht geändert werden.
- Die **Themenbereiche** werden den Fachlehrkräften, die in Klasse 10 unterrichten, vom **Kultusministerium** bekannt gegeben.
- Alle Fachlehrerinnen und Fachlehrer trainieren diese Themenbereiche intensiv mit ihren Schülerinnen und Schülern.
- Je nach Fach dauert eine schriftliche Prüfung drei bis fünf Schulstunden.
- **Korrektur und Bewertung** erfolgen nach genauer **Vorgabe durch das Kultusministerium**, das nach den Prüfungen die Ergebnisse detailliert von allen Schulen abfragt.
- Alle drei Arbeiten fallen in den Zeitraum einer Schulwoche, die ungefähr 4 Wochen vor den Abschlusskonferenzen liegt (Mai 2022).
- Im Fach Englisch (nur in Jg. 10) gibt es eine zusätzliche mündliche Prüfung, die Ende März/Anfang April stattfindet und zur Benotung der schriftlichen Abschlussarbeit im Fach Englisch zählt.

2. mündliche Abschlussprüfungen

Jede Schülerin/ jeder Schüler legt zusätzlich in **einem weiteren Fach** eine mündliche Prüfung ab. Die mündliche Prüfung liegt am Ende des zweiten Halbjahrs meistens direkt vor den Abschlusskonferenzen. Eine mündliche Prüfung dauert maximal 20 Minuten, die Vorbereitungszeit beträgt ebenfalls 20 Minuten. Die Schülerin/ der Schüler darf das Fach der mündlichen Prüfung selbst bestimmen. Alle im Schuljahr erteilten Fächer stehen zur Auswahl, mit Ausnahme der schriftlichen Prüfungsfächer (Deutsch, Englisch in Jg.10, Mathematik) und des Faches Sport.

Die Inhalte der Prüfung werden vorher zwischen Prüfling und prüfender Fachlehrkraft abgestimmt. Sie werden nicht vom Kultusministerium vorgegeben.

Zusätzlich können einzelne Schülerinnen und Schülern **eine weitere mündliche Prüfung in einem der schriftlichen Prüfungsfächer** (Deutsch, Englisch in Jg. 10, Mathematik) beantragen, um eine Diskrepanz zwischen Vornote und der Note der Prüfungsarbeit auszugleichen. Diese zusätzliche Prüfung kann nur angesetzt werden, wenn der Prüfling diese schriftlich beantragt.

Hier gilt: Die Arbeit zählt 2/3, das Ergebnis der mündlichen Prüfung 1/3.

3. Berechnung der Abschlussnoten in den Prüfungsfächern

Für ein Fach, in dem eine **schriftliche oder mündliche Prüfung** abgelegt wurde, gilt folgende Grundregel bei der Berechnung der Note für das Abschlusszeugnis:

Die **Vornote**, die sich aus den Noten des ersten und zweiten Schulhalbjahrs ohne das Prüfungsergebnis zusammensetzt, geht zu **2/3** in die Endnote ein.

Das **Ergebnis der Prüfung** geht zu **1/3** in die Endnote ein.